



1 Ende gut – alles gut? Anmerkungen zum Reformvertrag

von Klaus Hänsch*

2 „In meinem parlamentarischen Leben habe ich viele EU-Gipfel politisch begleitet (...). Ein Europäischer Rat,
3 der in Vorbereitung und Ergebnis dem vom 22./23. Juni 2007 vergleichbar wäre, war nicht darunter. Noch nie
4 ist eine Regierungskonferenz mit einem so präzisen und schlüssigen Mandat für eine Reform der Verträge
5 auf den Weg gebracht worden. (...) Überdies war die politische Konstellation nach dem Regierungswechsel
6 in Frankreich und nachdem 25 Regierungen ihren Willen bekundet hatten, einen neuen Anlauf noch vor der
7 Europawahl 2009 zu wagen, (...) günstig.

8 Änderungsvertrag: Substanz, Vertragskosmetik, Verschleierungstaktik

9 Wie zu erwarten war, wird jetzt von den Verfassungsgegnern hier und da gefordert, auch den neuen Ver-
10 trag abzulehnen, weil er außer ‚Symbolik‘ und ‚Präsentation‘ an der Verfassung nichts ändere. Das ist genauso
11 unbegründet wie die tröstende Behauptung der Verfassungsfreunde, die Substanz habe nicht gelitten (...).
12 Die Substanz des Verfassungsvertrages ist zwar gerettet worden – das ist es, was zählt – aber die Schrammen
13 und Verletzungen, die die Verhandlungen im Europäischen Rat (...) hinterlassen haben, sind tiefer als auf den
14 ersten Blick zu erkennen ist. Zu ihnen zähle ich nicht die Versetzung der Grundrechte-Charta in ein Protokoll
15 oder eine Erklärung, nicht die Großbritannien gewährten ‚opt-outs‘, auch nicht das Hinausschieben der An-
16 wendung der doppelten Mehrheit und den ‚Ioannina-Mechanismus‘.

17 Im neuen Text wird nicht mehr von der ‚Union der Bürger und der Staaten‘ die Rede sein, sondern weiterhin
18 nur von den ‚Hohen vertragsschließenden Parteien‘. Die Staaten also bilden die Union. Sie bleibt – Anerken-
19 nung der Rechtspersönlichkeit und Berufung auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hinsicht-
20 lich des Vorrangs des Unionsrecht vor dem nationalen Hin oder Her – ein Staatenverbund. Nicht nur die verge-
21 meinschafteten, also föderalen, sondern auch die intergouvernementalen, also konföderalen, Elemente und
22 Entscheidungsverfahren sind konstitutiv.

23 Die Mitgliedsstaaten können der Europäischen Union übertragene Kompetenzen auch wieder entziehen. (...)
24 Sie relativiert das alte Ziel, eine „immer engere Union“ zu werden. Das gleiche gilt übrigens auch für das poli-
25 tisch de facto immer vorhandene, nun aber (...) vertraglich garantierte Recht des Austritts aus der Union.

26 Die Wiedereinsetzung von ‚Verordnung‘ und ‚Richtlinie‘ anstelle der neuen Bezeichnung ‚Europäisches Gesetz‘
27 und ‚Europäisches Rahmengesetz‘ sowie die Rücknahme des Titels ‚Europäischer Außenminister‘ sind mehr
28 als Vertragskosmetik (...). Dahinter steckt schlicht politische Feigheit – eine durchaus symptomatische. Die
29 niederländische Regierung vor allem wollte die politischen und rechtlichen Realitäten in der Union vor den
30 Bürgerinnen und Bürgern verschleiern. Wenn sich die Europapolitik schon weigert, die Dinge beim Namen zu
31 nennen, die die Bürger verstehen, wundert es nicht, dass sie die Herausbildung nationaler Bindungen an die
32 Europäische Union auch durch den Verzicht auf die Nennung der Symbole wie Fahne und Hymne verhindern
33 will.

34 (...) Die Umwandlung des Verfassungsvertrages in einen Änderungsvertrag zu den bestehenden Verträgen
35 war gewiss die einzig verbliebene Chance, die Substanz zu retten. Allerdings haben sich die Regierungen
36 damit heimlich und kaum umkehrbar von einem zentralen Teil des Mandats verabschiedet, das sie in Laeken
37 dem Verfassungskonvent erteilt hatten: in den Grundlagen des Primärrechts der Union mehr Transparenz zu
38 schaffen. Mehr noch: Die Notwendigkeit, die Reformen des Verfassungsvertrages in einen Änderungsvertrag
39 bis zur Unauffindbarkeit zu verstecken, trägt der Tatsache Rechnung, dass für die Bevölkerung in der Mehrzahl
40 der Mitgliedstaaten die Grenze der Integrationsbereitschaft erreicht ist. (...)

*Prof. Dr. Klaus Hänsch, MdEP, ehem. Präsident des Europäischen Parlaments und Präsidiumsmitglied des Verfassungskonvents in: *Integration – 4/2007, Forum Reformvertrag, S. 499 f.*

Aufgabe:

1. Erörtern Sie - ausgehend von den Kernelementen des Lissabon-Vertrages - die Argumente des Autors im Kontext möglicher Implikationen und zukünftiger Perspektiven!